

Drucksache VIII/72

Gz.: RPGI-31-93a0200/2-2014/2
Bearbeiter: Herr Dr. Gerhards
Herr Metzger

Gießen, 4. Dezember 2014
Tel.: 0641 303 2440
Tel.: 0641 303 2420
Fax: 0641 303 2309

VORLAGE

DER OBEREN LANDESPLANUNGSBEHÖRDE AN DIE REGIONALVERSAMMLUNG MITTELHESSEN

Aufstellung des Sachlichen Teilregionalplans Energie Mittelhessen

Festlegung der Suchräume für Energetische Biomassenutzung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Energie, Umwelt, Ländlicher Raum und Infrastruktur (EULI) empfiehlt als Ergebnis des Planungsprozesses zur Erstellung des Teilregionalplans Energie Mittelhessen im Hinblick auf die Energetische Biomassenutzung

- die in Karte 3 dargestellten Suchräume für raumbedeutsame Biogasanlagen,
- die in Karte 4 dargestellten möglichen Vorzugsräume für den Biomasseanbau von Ackerfrüchten und
- die in Karte 7 dargestellten möglichen Vorzugsräume für die Anlegung von Kurzumtriebsplantagen auf Ackerflächen

für die erneute Beteiligung festzulegen.

Begründung:

Die Konzeption zur Energetischen Biomassenutzung wurde in der Konsequenz der 1. Offenlegung des Entwurfs des Teilregionalplans Energie Mittelhessen mit der Drucksache VIII/47 – Grundsatzpapier zur Aktualisierung der Konzeption zur energetischen Biomassenutzung – vom 04. September 2013 überarbeitet und in der EULI-Sitzung am 13. September 2013 beschlossen.

Ergänzend dazu wurden mit der Drucksache VIII/52 vom 06. Februar 2014 die raumordnerischen Kriterien für den Biomasseanbau zur energetischen Nutzung in Biogasanlagen und für Kurzumtriebsplantagen erweitert und durch den EULI am 17. Februar 2014 beschlossen.

Mit den genannten Grundsatzpapieren erfolgte im Wesentlichen die Bestätigung des informellen Steuerungsansatzes im Bereich der energetischen Biomassenutzung, die explizite Benennung von Gebietskategorien, in denen raumbedeutsame Biogasanlagen unzulässig sind, sowie die Einbeziehung weiterer raumordnerischer Kriterien in die Ermittlung der Flächenkulisse. Ergänzend wurde eine textliche Klarstellung im Hinblick auf den fehlenden direkten Steuerungseinfluss der Raumordnung auf die landwirtschaftliche Anbauplanung sowie die informelle Wirkung des Steuerungsansatzes erforderlich.

Im Ergebnis weist die Karte 3 als Suchräume für Biogasanlagen 883 Flächen im Umfang von 24.655 ha, bei einer Mindestgröße der Einzelfläche von 2 ha, aus. Die dargestellten Vorzugsräume für den Biomasseanbau von Ackerfrüchten umfassen in der Summe 119.070 ha. Als Vorzugsräume für das Anlegen von Kurzumtriebsplantagen wurden 337 Gebiete mit 4.995 ha ermittelt, die sich auf 95 ausgewählte Gebiete mit einer hohen Dichte einzelner Vorzugsräume und einer Flächengröße innerhalb dieser Gebiete von mehr als 30 ha verteilen.

gez.

Dr. Witteck
Regierungspräsident